



**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung
des Bachelorstudienprogramms**

Rechtswissenschaft (LL.B.)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept	5
1.1 Ziele des Studiengangs	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	5
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	6
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen	6
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	7
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	12
2. Aufbau des Studiengangs	13
2.1 Wahlmöglichkeiten	13
2.2 Konzeption der Module	14
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	16
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	16
2.5 Ausstattung	17
3. Prüfungssystem	18
3.1 Prüfungsorganisation	18
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	19
4. Internationalität	20
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	20
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	21
5. Studienorganisation.....	22
5.1 Dokumentation.....	22
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	23
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	24
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	24

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	25
6.1 Forschungsbezug	25
6.2 Praxisbezug	25
6.3 Berufsfeldbezug.....	26
7. Beratung und Betreuung	27
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	27
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	27
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	28
8. Qualitätsentwicklung.....	28
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation	28
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	29
8.3 Qualität der Lehre.....	30
9. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	31
9.1 Empfehlungen	31
9.2 Auflagen	31
Abkürzungsverzeichnis.....	32
Datenquellen.....	34
Richtlinien	35
Europa- bzw. bundesweit	35
Universitätsintern	36
Weitere Literatur	36

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum Bachelorstudienprogramm Rechtswissenschaft (LL.B.) wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfühend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Faches und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft, einer/-s Vertreterin/-s des Arbeitsmarkts und einer/-s externen studentischen Gutachterin/-s. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Hochschulstudien³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 05.01.2021

1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf

2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr__%C3%9Cberarb_eitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf

3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studienprogramms/Fachs:

Rechtswissenschaft

Abschlussgrad:

Bachelor of Laws (LL.B.)

Anbieter des Studiengangs:

Juristische Fakultät der Universität Potsdam

Datum der Einführung:

12. Dezember 2012

Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:

12. Dezember 2012 (Neufassung)

09. Juli 2014 (Änderungssatzung)

Datum der letzten Akkreditierung:

17.01.2013 (Konzeptakkreditierung)

Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):

6 Semester

Studienbeginn:

Wintersemester

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:

180

Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):

375/378 (Angaben der Zulassungen 1. Juristische Prüfung)

Studiengebühren:

keine

Studienform:

Vollzeitstudium

Zugangsvoraussetzungen:

keine

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Das Bachelorstudienprogramm Rechtswissenschaft (LL.B.) zielt laut Fachspezifischer Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden: Studienordnung – StO)⁴ auf den Erwerb wissenschaftlich vertiefter juristischer Kenntnisse ab, die es Absolventen/-innen ermöglichen, in einem juristischen Beruf zu arbeiten, der nicht die erste juristische Staatsprüfung voraussetzt. Darüber hinaus kann nach Abschluss des LL.B. das Studium eines konsekutiven Masterstudienprogramms (LL.M.) aufgenommen werden.

Das Studienprogramm vermittelt Methodenkenntnisse zur Beurteilung und Lösung komplexer Rechtsprobleme und darüber hinaus juristische Kenntnisse und deren Anwendung in einer Vielzahl von Lebensbereichen. Absolventen/-innen können so in Unternehmen im Rahmen der Rechtsberatung oder der juristisch geprägten Problemanalyse tätig sein.⁵

Im Selbstbericht der Studienkommission (im Folgenden: Selbstbericht) wird ergänzend angeführt, dass das Programm auf einen Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) hin eingerichtet wurde. Das explizite Ziel war es, die Absolventen/-innenquote der Fakultät zu erhöhen. Das Programm ist somit ein in den Examenstudiengang integriertes Studienprogramm⁶, das auch außerfachliche Anteile enthält. Daher werde im Studienprogramm eine Profilierung (vgl. Kapitel 2.1) für den Erwerb zusätzlicher, berufsfeldrelevanter Kompetenzen angeboten.⁷

Eine explizite Nennung von im Studium vermittelten Fachkenntnissen sowie personalen und sozialen Kompetenzen erfolgt im Rahmen der StO nicht.

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Das Curriculum des LL.B. Rechtswissenschaft ist weitestgehend identisch mit dem des Examenstudiengangs. Eine Ausnahme davon stellt das Profulfach dar (siehe dazu ausführlicher Kapitel 2.1). Es sind laut Selbstbericht somit alle im „klassischen Jurastudium“ enthaltenen Fachinhalte und Kompetenzen auch im LL.B. vorhanden. Diese

4 URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-19-1372-1388.pdf>, Zugriff: 05.01.2021.

5 StO, § 2.

6 Das bedeutet: Doppelimmatrikulation bei Einschreibung in den Examenstudiengang.

7 Vgl. Selbstbericht, S. 1f.

wiederum richten sich nach dem Deutschen Richtergesetz (DRiG)⁸ und dem Gesetz zur Juristenausbildung im Land Brandenburg (BbgJAG)⁹ sowie der Brandenburgischen Juristenausbildungsordnung¹⁰. Das Programm entspricht somit inhaltlich im Kern einer Juristen/-innenausbildung, deren „hohe Standards“¹¹ auch dem LL.B. Rechtswissenschaft zugrunde liegen.

Hinzu kommt – durch die Implementierung des Profulfachs – eine interdisziplinäre Ausrichtung, die auf Anregungen des Wissenschaftsrates (WR) basiert. Der Bereich der Schlüsselkompetenzen im Umfang von 30 LP geht ebenfalls auf diese Anregungen zurück.¹²

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

Laut Selbstbericht orientiere sich das Studienprogramm im Kern „an der grundständigen Ausbildung für klassische juristische Berufe“.¹³ Zudem stehe die Juristische Fakultät im Austausch mit juristischen Berufsvertretern/-innen (hier sind Berufsträger wie Richter/-innen und Anwälte/-innen zu nennen), deren Expertise in die Ausbildung einfließe. Das Konzept des Studienprogramms werde demnach laufend mit dem zuständigen gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg abgestimmt.¹⁴

Nach Einschätzung der Gutachterin aus der Berufspraxis seien die Anforderungen der avisierten Berufsfelder im Studienprogramm „grundsätzlich angemessen berücksichtigt“¹⁵.

1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Laut Selbstbericht des Fachs weise das Studienprogramm LL.B. eine enge fachliche Kooperation mit anderen Fakultäten der Universität auf. Insbesondere über das Profulfach werden Modulangebote aus den Bereichen Psychologie, Wirtschaftswissen-

8 URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/drig/>, Zugriff: 05.01.2021.

9 URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgjag>, Zugriff: 05.01.2021.

10 URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgjao/#1>, Zugriff: 05.01.2021.

11 Selbstbericht, S. 2.

12 Vgl. ebd.

13 Ebd., S. 3

14 Vgl. ebd.

15 Böning, Linda: Berufsfeldgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 2.

schaften, Germanistik, Romanistik, Religionswissenschaft, Sozialwissenschaften, Philosophie und Geschichte ins rechtswissenschaftliche Studium integriert.¹⁶ Laut Berufsfeldgutachten sind diese Kooperationen eine sinnvolle Ergänzung und „ausdrücklich zu befürworten“.¹⁷

Zudem bietet die Juristische Fakultät den Studierenden des LL.B. die Möglichkeit, ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, und die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt an einer kooperierenden Universität, so etwa in Moskau, Illinois oder Szeged. (Eine ausführliche Auflistung aller kooperierenden Hochschulen findet sich in Kapitel 4.1.)

Die Juristische Fakultät ist des Weiteren an dem Projekt TRADIR¹⁸ (Training on alternative dispute resolution) der Europäischen Kommission beteiligt, das in Kooperation mit Universitäten in Belarus, der Ukraine, Polen, Litauen und Italien an der Konzeptionierung von juristischen Studienprogrammen in den zwei erstgenannten Ländern mitwirkt.¹⁹

Darüber hinaus gibt es eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Potsdam und der französischen Universität Paris-Nanterre. Im Zuge dieser Kooperation wird das letzte Studienjahr an der Universität Nanterre absolviert und die Studierenden können einen Bachelor of Laws mit Zusatzbezeichnung: *LL.B. – Deutsch-Französische Studien* erwerben (vgl. Kapitel 4.1).²⁰

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweitfaches angeboten werden.

Wie in den vorherigen Kapiteln dargestellt gibt der Selbstbericht Auskunft darüber, dass es bis zum sechsten Fachsemester – abgesehen vom Profulfach – keine Differenzierung zwischen Studierenden des LL.B. Rechtswissenschaft und den Studierenden des Examensstudiengangs gibt. Demzufolge werde „eine dem Volljuristen vergleichbare Kompetenz angestrebt“²¹. Weiterhin würden Fach- und Methodenkompetenz, insbesondere die Befähigung zur juristischen Fallbearbeitung im Rahmen des Curriculums immer zusammen vermittelt.²²

Der Modulaufbau des Studienprogramms ist in Tabelle 1 dargestellt. Und wie die angestrebten Qualifikationsziele des Studienprogramms mit den Modulen korrespondierenden, kann Tabelle 2 entnommen werden.

16 Vgl. Selbstbericht, S. 3.

17 Böning, Linda: Berufsfeldgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 3.

18 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/internationales/tradir>, Zugriff: 05.01.2021.

19 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/internationales/index>, Zugriff: 05.01.2021.

20 StO, § 8.

21 Selbstbericht, S. 3.

22 Ebd.

Tabelle 1: Aufbau des Bachelor Rechtswissenschaft²³

Modulname	Modulkurzbezeichnung	LP
I. Pflichtmodule		108
Öffentliches Recht für Fortgeschrittene	Ö IV	18
Strafrecht für Fortgeschrittene	S IV	12
Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene	Z IV	18
Grundlagen des Rechts	G	12
Akademische Grundkompetenzen	GK	6
Praxismodul	PM	6
Profilfachgruppe	PF	18
Schwerpunktbereich/ Bachelorarbeit	BA	18
II: Wahlpflichtmodule		72
Staatsrecht I	Ö I	12
Staatsrecht II	Ö II	12
Allgemeines Verwaltungsrecht	Ö III	12
BGB Allgemeiner Teil	Z I	15
BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil	Z II	15
BGB Schuldrecht Besonderer Teil	Z III	15
Strafrecht Allgemeiner Teil I	S I	9
Strafrecht Allgemeiner Teil II	S II	9
Strafrecht Besonderer Teil I	S III	9

Der LL.B. zeichnet sich laut Berufsfeldgutachten „durch die interdisziplinäre Ausrichtung anhand des Profulfachs aus“, außerdem werden „[g]rundlegende Kompetenzen einer klassischen Volljuristenausbildung [...] vermittelt“²⁴.

Laut Fachgutachten „gelingt es der vorliegenden Ordnung [...], die Vorstellung eines in den Examenstudiengang integrierten Studienprogramms umzusetzen“²⁵. Das Studienprogramm enthalte „alle wesentlichen Inhalte des Fachs“ und „eine Berufsbefähigung“ werde erreicht.²⁶

Sowohl im Fachgutachten als auch im Berufsfeldgutachten wird kritisiert, dass in den Wahlpflichtmodulen (Öffentliches Recht, Zivilrecht, Strafrecht) jeweils nur zwei von drei Modulen absolviert werden müssen.²⁷ Das führe mitunter dazu, dass das Grundlagenwissen in den Teilgebieten nicht vollständig ist, und erschwere das Fortkommen in diesen Modulen, etwa wenn Zivilrecht I nicht belegt wird, worauf jedoch Z II und

23 StO § 5 (1). In der Darstellung ist Folgendes zu beachten: Das Modul Profulfachgruppe (PF) besteht aus drei Modulen á 6 LP, wie aus dem Studienverlaufsplan (Anhang 1 der Studienordnung) hervorgeht. Das Modul BA besteht ebenfalls aus zwei Modulen á 6 LP aus dem Angebot der Juristischen Fakultät sowie der Bachelorarbeit mit 6 LP (vgl. Kapitel 5.1).

24 Böning, Linda: Berufsfeldgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 5.

25 Joussem, Jacob: Fachgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 1f.

26 Ebd., S. 2 u. 3.

27 Vgl. Böning, Linda: Berufsfeldgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 3 und Joussem, Jacob: Fachgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 2.

Z III aufbauen. Dahingegen erhöhe diese Struktur die Wahlfreiheit und ermögliche den Studienabschluss auch im Falle des Nichtbestehen in einem der Teilgebiete.²⁸

Im Gespräch mit dem Fach wurde vom Fachvertreter darauf verwiesen, dass die im Bachelor formal zwar abgewählten Module im Examen gleichwohl verpflichtend belegt würden. Aufgrund der Doppelstruktur des Studienprogramms, wonach die Studierenden sowohl im Examens- als auch im Bachelorstudiengang immatrikuliert sind, komme es folglich nicht zu dem von den Gutachern/-innen befürchteten Umgehen bestimmter Grundlageninhalte.

Im studentischen Gutachten werden „insbesondere der stimmige Studienaufbau und das integrierte Studium“²⁹ gelobt. Außerdem sei das Doppelstudium (LL.B. und Examensstudiengang) geeignet, die Absolventen/-innenquote zu erhöhen. Zudem werden die Übungen, die in jedem Semester angeboten werden, positiv bewertet.

Tabelle 2: Angestrebte Qualifikationsziele und korrespondierende Module³⁰

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studiengang (Kompetenzprofil)		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	<p>Erwerb der materiell-rechtlichen Grundlagen in den drei Hauptrechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht einschließlich des Erwerbs der Anwendungswerkzeuge des jeweiligen Fachgebietes.</p> <p>Ziel ist es, die grundlegenden und übergeordneten Prinzipien des jeweiligen Rechtsgebietes zu erlernen und zu beherrschen. Daneben sollen erste wissenschaftliche Herangehensweisen an die Falllösung und die jeweiligen fachspezifischen Prüfungsmodalitäten vermittelt werden. Beides dient als Basis für den Besuch der darauf aufbauenden, weiterführenden und spezialisierten Veranstaltungen in den höheren Fachsemestern.</p>	<p>Ö I Staatsrecht I Ö II Staatsrecht II Ö III Allgemeines Verwaltungsrecht</p> <p>ZI BGB Allgemeiner Teil ZII BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil Z III BGB Schuldrecht Besonderer Teil</p> <p>S I Strafrecht Allgemeiner Teil I S II Strafrecht Allgemeiner Teil II S III Strafrecht Besonderer Teil I</p>
	<p>Beleuchtung der historischen Rechtsentwicklung, losgelöst von nationalen Rechtsordnungen.</p> <p>Das geltende materielle Recht wird in einen historischen Kontext gestellt,</p>	<p>G Grundlagen des Rechts</p>

28 Vgl. Jousen, Jacob: Fachgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 2.

29 Weiler, Dieter: studentisches Gutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 1.

30 Tabelle zur Verfügung gestellt von der Qualitätsmanagementbeauftragten der Juristischen Fakultät; E-Mail vom 23.10.2019.

	<p>was den Teilnehmern ermöglicht, das geltende Recht als Ergebnis eines soziokulturellen Entwicklungszyklus zu begreifen und die gesetzgeberischen Wertungen auf Grundlage der historischen Entwicklung einzuordnen.</p>	
	<p>Vertiefung der juristischen Kenntnisse; Erwerb von Fachkenntnissen in den besonderen Rechtsgebieten (für das Zivilrecht etwa: Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht und Recht der Kreditsicherheiten), aufbauend auf dem Grundwissen.</p> <p>Das bereits erlernte Grundwissen soll anhand von komplexen wissenschaftlichen Fragestellungen erprobt und vertieft werden. Im Rahmen der Übungen für Fortgeschrittene werden die materiell-rechtlichen Grundlagen wiederholt und anhand komplexer Sachverhalte mit speziellen Fragestellungen aus den besonderen Rechtsgebieten zweckmäßig miteinander verknüpft. Die Teilnehmer sollen lernen, die bereits erworbenen Grundkenntnisse auch auf atypische Fallkonstellationen anzuwenden und bekommen dadurch einen gefestigten Überblick über das jeweilige Rechtsgebiet als solches.</p>	<p>Z IV Bürgerliches Recht für Fortgeschrittene</p> <p>S IV Strafrecht für Fortgeschrittene</p> <p>Ö IV Öffentliches Recht für Fortgeschrittene</p>
	<p>Spezialisierung in einem der wählbaren Schwerpunktbereiche, auch im Hinblick auf die spätere Berufswahl; Erwerb von Spezialkenntnissen in einem eng umgrenzten Rechtsgebiet.</p> <p>Die Teilnehmer sollen durch die Anfertigung einer Bachelorarbeit den Nachweis erbringen, ein rechtswissenschaftliches Problem oder einen rechtspraktischen Sachverhalt mit wissenschaftlichen Methoden in einem vorgegebenen Zeitrahmen eigenständig analysieren und bearbeiten zu können.</p> <p>Dies erfordert vertiefte selbständige wissenschaftliche Arbeit anhand von Fachliteratur, Rechtsprechung und anderen Rechtsquellen, welche die Teilnehmer eigenständig und auf die</p>	<p>BA Schwerpunktbereich / Bachelorarbeit</p>

	jeweilige Fragestellung zugeschnitten recherchieren und erarbeiten sollen.	
	<p>Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Erlangung eines Einblicks in die Berufspraxis eines Juristen; Anwendung materiell-rechtlicher Kenntnisse im Berufsleben (beispielhaft bei Gericht, Staatsanwaltschaft, Verwaltung und Anwaltskanzleien).</p> <p>Es besteht die Möglichkeit für die Studierenden, das erlernte theoretische Wissen und die erworbenen Fachkompetenzen in der Praxis unter Anleitung zu erproben und umzusetzen. Ziel ist es, dass die Studierenden ein umfassendes Bild von der jeweiligen Berufspraxis erhalten, um ihren späteren beruflichen Werdegang perspektivisch betrachten zu können.</p>	Praxismodul; Juristisches Pflichtpraktikum mit einer Dauer von insgesamt 3 Monaten
	<p>Erwerb außerjuristischer Fachkompetenzen in dem gewählten außerjuristischen Profulfach; Erweiterung des gewählten rechtswissenschaftlichen Schwerpunktes um inhaltlich darauf abgestimmte, berufsfeldspezifische außerjuristische Kenntnisse.</p> <p>Die juristischen Fachkompetenzen und die Methodik sollen abstrakt auf außerjuristische Fachthemen übertragen werden. Zudem erlangen die Teilnehmer Einblicke in andere wissenschaftliche Gebiete und andere Formen der Wissensvermittlung, mit dem Ziel, ihre akademische Perspektive zu erweitern.</p>	PF Profulfachgruppe
Methodenkompetenzen	<p>Die methodischen Grundlagen für die Bearbeitung juristischer Sachverhalte werden in erster Linie begleitend im Rahmen der Pflichtmodule, insbesondere im Rahmen der vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften vermittelt.</p> <p>Hier können zudem fachspezifische Problematiken in kleineren Gruppen vertieft erörtert werden. Den Teilnehmern wird in größerem Umfang</p>	<p>Arbeitsgemeinschaften (im Rahmen der Pflichtmodule)</p> <p>Fakultative Veranstaltungen und Zusatzangebote: etwa Propädeutische Übung, Klausurenkurs im Grundstudium sowie Angebote über Jura Plus</p>

	als in Vorlesungen und anderen Veranstaltungen die Möglichkeit der aktiven Teilnahme geboten. Auf diese Weise werden neben der Aufbereitung und Wiederholung der fachlichen Kenntnisse im Rahmen der wissenschaftlichen Erörterung und Debatte spezieller juristischer Fragestellungen auf die kommunikativen Kompetenzen erprobt und verbessert.	
Personale und soziale Kompetenzen	Erwerb von fachsprachlichen Kompetenzen und fächerübergreifender akademischer Grundkompetenzen (interdisziplinäre Schlüsselkompetenzen: etwa Rhetorik, Mediation, Verhandlungsmanagement etc.) zur Bewältigung juristischer Problemstellungen rechtstheoretischer Art sowie im Berufsleben.	GK akademische Grundkompetenz

1.6 Zugang zum Studium und Studiengang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifik des Studiengangs eine wichtige Rolle.

Der Zugang zum Bachelorstudienprogramm Rechtswissenschaft erfolgt als Doppelimmatrikulation: Wer sich für das Studienprogramm mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung (Staatsexamen) einschreibt, ist gleichzeitig im Bachelorprogramm Rechtswissenschaft eingeschrieben. Studierenden des Examenstudiengangs werden somit die Alternativen eröffnet, vor dem Examen einen Bachelorabschluss zu erreichen (was laut Selbstbericht das Jurastudium in Potsdam „besonders attraktiv“³¹ mache), ohne Bachelorabschluss zum Examen voranzuschreiten oder einen Bachelorabschluss ohne Staatsexamen zu erwerben. Eine Immatrikulation allein in das Bachelorstudienprogramm (ohne Einschreibung ins Examenstudium) ist nicht möglich.³²

Für Studieninteressierte sind die – klassischen und im Einklang mit dem Brandenburgischen Hochschulzulassungsgesetz stehenden – Zugangsvoraussetzungen auf den Studienangebotsseiten der Universität Potsdam dokumentiert. Diesen ist gleichsam zu entnehmen, dass der Bachelor Rechtswissenschaft örtlich zulassungsbeschränkt ist; im vergangenen Wintersemester 2019/20 lag der *Numerus clausus* bei 2,4.³³ Darüber

31 Selbstbericht, S. 4.

32 StO, § 1.

33 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/bewerbung-bachelor/auswahlverfahren>, Zugriff: 05.01.2021.

hinaus bietet die Webseite der juristischen Fakultät weitere Informationen und Hinweise, wie etwa eine Modulübersicht zum Aufbau des Studiums³⁴ und einen Informationsflyer³⁵. Weiterhin kann im Vorfeld ein Online Self Assessment (OSA) absolviert werden, bei dem Studieninteressierte mehr über ihre Eignung für das Studium erfahren.³⁶

Um neuangekommene Studierende zu unterstützen, gibt es an der Juristischen Fakultät ein „Team Studieneingangsphase“. Auf der entsprechenden Webseite lassen sich zudem Informationen zu Arbeitsgemeinschaften, Sprechstunden, Brücken- und Crash-Kursen sowie diverse Dokumente zu speziellen Themen des Studienbeginns finden.³⁷

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

Der LL.B. bietet Wahlmöglichkeiten auf mehreren Ebenen an. Zunächst können Studierende aus den Modulen zu Strafrecht (S I–III), Zivilrecht (Z I–III) und Öffentlichem Recht (Ö I–III) wählen. Die zweite Wahlmöglichkeit findet innerhalb des Profulfachs statt: Das Profulfach setzt sich zusammen aus den Modulen der Profulfachgruppe (18 LP) und des Schwerpunktbereichs, der die Bachelorarbeit enthält (ebenfalls 18 LP). Die Studierenden können aus acht Profulfachkombinationen wählen (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Profulfachkombinationen im Bachelor Rechtswissenschaft³⁸

Schwerpunktbereich		Profulfachgruppe
SPB 1	Litigation	Mediation, Psychologie, Politik, Kulturwissenschaft
SPB 2	Transnationales Zivilrecht	Internationale Beziehungen, Philosophie, Sportmanagement, BWL, VWL, Kulturwissenschaft
SPB 3	Medienwirtschaftsrecht	Medienwissenschaft, Sportmanagement, Angebot der HFF
SPB 4	Gesellschafts- und Steuerrecht	BWL, VWL, Politik, Verwaltung

34 URL: <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/jura/Dokumente/LL.B/moduluebersicht-llb.pdf>, Zugriff: 05.01.2021.

35 URL: <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/jura/Dokumente/LL.B/flyer-rechtswissenschaft-llb.pdf>, Zugriff: 05.01.2021.

36 Vgl. Selbstbericht, S. 4.

37 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/team-studieneingangsphase>, Zugriff: 05.01.2021.

38 StO, § 6.

SPB 5	Wirtschafts- Steuer- und Umweltstrafrecht	BWL, VWL, Politik, Verwaltung, Erziehungswissenschaft
SPB 6	Staat – Wirtschaft – Kommunales	Verwaltungswissenschaft, Politik, Public Management
SPB 7	Internationales Recht	Internationale Beziehungen, Philosophie, Kulturwissenschaft
SPB 8	Grundlagen des Rechts	Philosophie, Kulturwissenschaft, Soziologie, Genderforschung, Philologien, Geschichte

Das 18-LP-starke Modul der außerjuristischen Profildachgruppe setzt sich seinerseits aus einer Reihe wählbarer Module anderer Fächer/Fakultäten zusammen, die in der Regel einen Umfang von 6 LP oder 9 LP haben – was (innerhalb der Universität Potsdam) eine unorthodoxe Konstruktion darstellt. Die entsprechenden belegbaren Lehrveranstaltungen im Profildach werden mit Semesterbeginn auf der Webseite des Studienprogramms ausgewiesen³⁹ bzw. können dem Vorlesungsverzeichnis unter PULS entnommen werden⁴⁰. Hinzu kommt die Wahl von Lehrveranstaltungen im Modul Akademische Grundkompetenz (GK). Hier können beispielsweise Sprachkurse aus dem Angebot des Zentrums für Sprachen und Schlüsselkompetenzen (Zessko) gewählt werden.

Im studentischen Gutachten werden die Wahlmöglichkeiten im LL.B. als ausreichend bezeichnet. Weiterhin stelle laut Gutachter die Möglichkeit eines Auslandsstudiums eine gute Ergänzung zu den Wahlmöglichkeiten dar. Die Möglichkeit zur Profildachbildung sei für Studierende demnach in ausreichendem Maße vorhanden.⁴¹

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben zu Umfang, Inhalten und Prüfungsaufwand für den Modulabschluss. Das Modulhandbuch ist Bestandteil der Studienordnung. Aus diesem geht hervor, dass die Bachelorarbeit Teil des Moduls Schwerpunkt und Bachelorarbeit (BA) ist, was jedoch nicht im Einklang mit der Hochschulprüfungsverordnung des Landes Brandenburg (HSPV) (§ 7 (1)) steht, wonach die Bachelorarbeit kein Modul ist, sondern ein gesonderter Teil des Curriculums.⁴²

39 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/llb/ausserjuristisches-profilfach>, Zugriff: 05.01.2021.

40 URL: <https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=wtree&search=1&trex=step&root120192=167710%7C162742%7C168573%7C168578&P.vx=kurz>, Zugriff: 05.01.2021.

41 Vgl. Weiler, Dieter: studentisches Gutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 4f.

42 URL: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015, Zugriff: 05.01.2021.

Ferner schließen – neben den Modulen GK und PF, bei denen dies nachvollziehbar ist – drei Module (Z IV, Ö IV und S IV) nicht mit einer, sondern mit zwei Modulteilprüfungen ab. Des Weiteren geht das Modul Ö IV – wie auch PF – über ein Studienjahr hinaus, indem es sich über drei Semester erstreckt. Beides – Modulteilprüfungen und längere Moduldauer – ist laut BAMA-O⁴³ (§ 5 (1) u. § 8 (3)) begründungspflichtig.

Inhaltlich entspricht die Studienstruktur des LL.B. dem Fachgutachten zufolge „den allgemeinen curricularen Entwicklungen und dem Stand der Community“⁴⁴. Zudem seien die Module „in sich schlüssig und umfassend angelegt“, sodass sie den Studierenden einen „ausreichend vertiefte[n] Einblick in die jeweils behandelten Materien“ gewähren.⁴⁵

Die Einbindung der Grundlagenfächer wird ebenfalls als gelungen bezeichnet. Jedoch wird moniert, dass außer Rechtsgeschichte die weiteren Grundlagen des Fachs, wie etwa Rechtsphilosophie, Methodik oder Rechtssoziologie, kein verpflichtender Bestandteil des Curriculums sind. Zwar können diese im Schwerpunkt wahlweise belegt werden, die Pflichtausbildung bleibe damit aber „etwas schmal“⁴⁶. Ähnlich argumentiert der Fachgutachter hinsichtlich der Schlüsselkompetenzen, in die – gleichwohl BAMA-O-konform – lediglich die fachspezifische Fremdsprachenausbildung aufgenommen ist, womit die Ausbildung der Schlüsselkompetenzen „sehr rudimentär“ bleibe.⁴⁷ Hinsichtlich der Einbindung von Grundlageninhalten über die Rechtsgeschichte hinaus wird vom Fachvertreter auf die Ressourcenausstattung hingewiesen: So gebe es an Universität Potsdam zwar einen Lehrstuhl für Rechtsgeschichte, aber leider keine Lehrstühle für Rechtsphilosophie oder Rechtssoziologie. Entsprechende Inhalte würden dennoch angeboten und von den Studierenden auch belegt werden.

Dahingegen sieht der Fachgutachter den Studienbereich des Profulfachs als „gut aufgebaut“ an. Die gleichteilige Zusammensetzung des Schwerpunktbereichs und der komplementären außerjuristischen Profulfachgruppe sei mithin „eine sehr gute Kombination“⁴⁸. In diesem Sinne stärke die Tatsache, dass die Bachelorarbeit in beiden Bereichen geschrieben werden kann, die wissenschaftliche Ausrichtung des Programms. Und auch die Integration des Praxismoduls ins Studienprogramm wird als gut bewertet.⁴⁹

Auch die Vertreterin der Berufspraxis befürwortet in ihrem Gutachten ausdrücklich die „sinnvolle Ergänzung [der] reinen Juristenausbildung“ über das Profulfach.⁵⁰ Die Möglichkeit, sich auch interdisziplinär spezialisieren zu können, „steigert die Attrakti-

43 Allgemeine Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

44 Jousen, Jacob: Fachgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 2.

45 Ebd., S. 3.

46 Jousen, Jacob: Fachgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 3.

47 Ebd.

48 Ebd., S. 4.

49 Vgl. ebd.

50 Böning, Linda: Berufsfeldgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 3.

vität der Juristenausbildung und bietet den BachelorabsolventInnen ein Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zur klassischen Volljuristenausbildung“.⁵¹ Insgesamt sieht die Gutachterin das Studienkonzept als „grundsätzlich überzeugend“ an.⁵²

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Im rein juristischen Curriculum des LL.B. Rechtswissenschaft – also ohne die Veranstaltungen der außerjuristischen Module – werden je nach Belegung der Wahlpflichtmodule zwischen 74% und 77% der Veranstaltungen als Vorlesung abgehalten. Die Übung macht 9% aus und die Arbeitsgemeinschaft liegt anteilig zwischen 14% und 17%. Rein quantitativ ist also ein Übergewicht der Veranstaltungsform Vorlesung festzustellen. Nichtsdestotrotz beurteilt der Fachgutachter die Verteilung der Lehrveranstaltungsformen als gelungen: „Im Vordergrund steht, traditionell, die Vorlesung, aber auch mehr interaktiv ausgerichtete Formate sind in ausreichendem Maße vorhanden, also vor allem Arbeitsgemeinschaften und Übungen.“⁵³

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Laut dem Studienverlaufsplan (SVP)⁵⁴ werden in jedem Semester von den Studierenden genau 30 LP erbracht, was sozusagen einer mustergültigen Verteilung der Leistungspunkte entspricht.

Die in den Modulbeschreibungen angegebene Selbstlernzeit mutet mitunter recht hoch an, beispielweise liegt sie in den Modulen G, Z I–IV und Ö IV bei mehr als 300 Stunden, in vielen anderen Modulen bei mehr als 200 Stunden. Im Studierendengespräch geben die Studierenden an, dass die Arbeitsbelastung teilweise sehr hoch sei und viel Zeit für das Selbststudium aufgebracht werden müsse.

51 Ebd., S. 7.

52 Ebd., S. 1.

53 Joussem, Jacob: Fachgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 3.

54 StO, Anhang 2.

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Die Lehrereinheit Rechtswissenschaft verfügt über folgende personelle Ausstattung:

- 13 W3-Professuren (Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte; Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Gesellschaftsrecht; Verwaltungs- und Steuerrecht; Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung; Internationales Wirtschafts- und Medienrecht; Deutsches und Europäisches Zivilrecht und Zivilprozessrecht; Staatsrecht, Verwaltungs- und Kommunalrecht; Staats-, Europa- und Völkerrecht sowie Europäisches Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsvölkerrecht; Europäisches und Deutsches Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht; Strafrecht und internationales Strafrecht; Strafrecht, insbesondere Wirtschaftsstrafrecht; sowie Strafrecht und Strafprozessrecht, Rechtstheorie),
- 3 W2-Professuren (Gesellschaftsrecht und europäisches Zivilrecht; Verwaltungsrecht, Regulierungs- und Infrastrukturrecht; sowie Öffentliches Recht, Besonderes Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaft),
- 3 W1-Professuren (Juniorprofessur für Strafrecht; Juniorprofessur für Bürgerliches Recht und Zivilrecht; sowie eine Juniorprofessur für IT-Recht und Medienrecht),
- 28 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an akademischen Mitarbeitern/-innen, wobei zwei dieser Stellen nur zu 50% ausgefüllt sind,
- hinzu kommen 2,5 VZÄ in Funktionsstellen und 1,5 VZÄ als zusätzliches Personal.⁵⁵

Dabei kumuliert sich das Lehrdeputat der Professuren auf 132 SWS, hinzu kommen 138 SWS von allen akademischen Mitarbeitern/-innen, die Lehrleistungen von Privatdozenten/-innen und Honorarprofessoren/-innen mit insgesamt 18 SWS sowie kapazitätswirksame Lehraufträge im Umfang von 12 SWS. Die Lehrereinheit Rechtswissenschaft stellt somit ein Lehrangebot von 300 SWS zur Verfügung.

Demgegenüber steht eine Lehrnachfrage von 383 SWS, wovon 369 SWS auf die rechtswissenschaftlichen folgenden Studienprogramme der Universität Potsdam entfallen (dies sind: Erste juristische Prüfung respektive LL.B., Rechtswissenschaft Master (LL.M.), Bachelor Öffentliches Recht und Bachelor Recht der Wirtschaft). Die Differenz von 14 SWS ergibt sich aus der Nachfrage anderer Fächer, von denen die Bachelorprogramme Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre den größten Anteil nachfragen. Die Gesamtauslastung der Lehrereinheit beträgt demnach 128%, wobei diese Größenordnung im jüngsten Zeitverlauf in etwa gleichgeblieben ist (Auslastung im WiSe 2017/18 133% und im WiSe 2016/17 132%).

⁵⁵ Daten der Hochschulstatistik für das Studienjahr 2018/19; diese liegen auch den folgenden Ausführungen zugrunde.

Tabelle 4: Betreuungsrelationen

	Lehreinheit Rechtswissenschaft Universität Potsdam		
	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18	WiSe 2018/19
Studierende je Professoren/-innenstelle	127	133	134
Studierende je Lehrendenstelle	54	54	52

Die Zahl der Studierenden je Professoren/-innenstelle ist von 127 im Studienjahr 2017 auf 134 im Studienjahr 2019 leicht angestiegen (siehe Tabelle 4). Das Verhältnis sämtlicher Lehrender (Professoren/-innen und akademisches Personal) zu den Studierenden hat sich indes leicht verbessert: Im Studienjahr 2017 kamen 54 Studierende auf eine Lehrperson, im Studienjahr 2019 waren es 52. Insgesamt betrachtet unterlag das Betreuungsverhältnis keinen größeren Schwankungen.

Ähnliches gilt für die Zulassungszahlen, die Bewerber/-innenzahlen und die Ausschöpfungsquote im Bachelorstudienprogramm Rechtswissenschaft bzw. im Studienprogramm Erste Juristische Prüfung (Staatsexamen) (siehe Tabelle 5).

Die Zahl der verfügbaren Studienplätze wurde zum vergangenen Wintersemester leicht reduziert, insgesamt waren in den vergangenen drei Studienjahren (2016/17 bis 2018/19) durchschnittlich 393 Studienplätze verfügbar, im selben Zeitraum gab es durchschnittlich 407 Einschreibungen, womit durchweg eine leichte „Überbuchung“ vorlag.

Tabelle 5: Zulassungszahlen, Bewerber/-innenquoten und Ausschöpfungsquote

	WiSe 2016/17	WiSe 2017/18	WiSe 2018/19	Ø
verfügbare Studienplätze	400	405	375	393,3
Bewerber/-in pro Platz	4,3	4,3	4,2	4,3
Einschreibungen	408	435	378	407
Ausschöpfungsquote	102%	107%	101%	103,5%

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang

der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

Die Prüfungslast im LL.B. ist als moderat zu bezeichnen. In keinem Semester werden mehr als vier Modulprüfungen absolviert (siehe Tabelle 6). Die Prüfungslast ist gleichmäßig über das Studium verteilt und es entstehen keine Belastungsspitzen. Pro 30 LP absolvieren Studierende etwas mehr als drei Prüfungen. Abhängig vom gewählten Profildach können Modulprüfungen und Prüfungsnebenleistungen freilich noch variieren. Im juristischen Curriculum selbst sind keine Prüfungsnebenleistungen (PNL) vorgesehen. In den Modulen S IV, Z IV und Ö IV sind zwei Modulteilprüfungen zu bestehen: jeweils eine Hausarbeit im Umfang von 20 bis 30 Seiten sowie eine Klausur im Umfang von 180 Minuten, die im Rahmen der zur Vorlesung gehörenden Übung geschrieben wird.

Tabelle 6: Prüfungsaufwand und LP (hier inkl. Bachelorarbeit als Prüfung)⁵⁶

	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	insgesamt
Prüfungen	3	3	3	4	3	4	20
LP	30	30	30	30	30	30	180

Es ist zu beachten, dass laut Modulhandbuch und Studienverlaufsplan (Anhänge 1 und 2 der StO) die Bachelorarbeit eine Modulprüfung darstellt. Das ist, wie bereits erwähnt (vgl. Kapitel 2.2), nicht mit der Hochschulprüfungsverordnung des Landes Brandenburg (HSPV) vereinbar. (Die dargestellte Anzahl an Modulprüfungen sinkt damit realiter auf 19.)

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Im gesamten Curriculum absolvieren die Studierenden (mindestens) zehn Mal ein Modul mit der Prüfungsform der Klausur. Dies ist der Fall in den sechs zu belegenden Wahlpflichtmodulen (aus Z I–III, S I–III sowie Ö I–III) und im Modul Grundlagen des Rechts. In den Modulen Z IV, S IV und Ö IV muss zusätzlich zur Modulabschlussklausur jeweils noch eine Hausarbeit angefertigt werden. Die Prüfungsform Hausarbeit kommt damit drei Mal im Curriculum vor. In den Modulen Akademische Grundkom-

⁵⁶ Mit Ausnahme vom zweiten kann in allen Fachsemestern die Zahl der Modulprüfungen und Prüfungsnebenleistungen leicht variieren, weil in diesen Semestern Wahlpflichtmodule besucht werden.

petenzen und in der Profulfachgruppe hängt die Prüfungsform von der Wahl der Lehrveranstaltung ab; hier ist neben der Hausarbeit ein Referat, Moot Court⁵⁷, Planspiel oder Projekt/Praktikum möglich.

Im studentischen Gutachten wird zwar bemängelt, dass die Qualifikationsziele im Modulhandbuch „wenig oder gar nicht kompetenzorientiert formuliert“⁵⁸ sind. Dennoch sei laut Gutachten eine Kompetenzorientierung in den Prüfungen zu erkennen, etwa beim Arbeiten an (juristischen) Fällen. Außerdem beförderten unterschiedliche Prüfungsformen gleichsam den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen.⁵⁹

Die Studierenden des LL.B. Rechtswissenschaft gaben im Gespräch an, dass im Studienalltag nicht immer transparent dargestellt werde, welche Themengebiete in den Klausuren abgefragt werden.

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Die Studienordnung enthält keine explizite Empfehlung für einen Auslandsaufenthalt. Jedoch bietet die Juristische Fakultät den Studierenden des Bachelorstudienprogramms Rechtswissenschaft die Möglichkeit, den Abschlusszusatz LL.B. – *Deutsch-Französische-Studien* zu erhalten. Dazu findet ein Teil des Bachelorstudiums – die Fachsemester 5 und 6 – an der Université Paris-Nanterre statt und es wird dort die *Licence en droit* (Abschluss in Rechtswissenschaft) erworben.⁶⁰

Der Fachgutachter hält die Möglichkeit, die *Licence en droit* zu erwerben, für ein „gutes Angebot“. Daneben kommt jedoch in dem Gutachten das Bedauern des Verfassers zum Ausdruck, dass kein verpflichtender Auslandsanteil im Studium existiert – allerdings, so wird konzidiert, sei dies im „stark national ausgerichteten“ juristischen Studium „weitgehend so üblich“. Gleichwohl böte gerade der LL.B. mehr Möglichkeiten, zu größerer studentischer Mobilität zu animieren.⁶¹

Der entsprechende Rahmen hierfür scheint durchaus gegeben: Denn die Juristische Fakultät der Universität Potsdam kann eine große Zahl internationaler Kooperationspartner vorweisen, darunter sind Universitäten (Anzahl in Klammern) in den Ländern

57 Ein Moot Court ist ein simuliertes Gericht unter Vorsitz eines/-r Professor/-in oder Richters/-in, bei dem die Studierenden verschiedene Rollen einnehmen, vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/moot-court>, Zugriff: 05.01.2021.

58 Weiler, Dieter: studentisches Gutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 6.

59 Vgl. ebd.

60 StO § 8.

61 Joussem, Jacob: Fachgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 4.

Ungarn (2), Russland (2), Frankreich (3), Polen (4), Schweiz (2), Spanien (3), Türkei (2), Tschechien (2), sowie den USA, Norwegen und Kroatien (jeweils 1).⁶²

Fernerhin bietet die Juristische Fakultät Kooperationspraktika an, die etwa in Argentinien oder in Brüssel absolviert werden können.⁶³ Diese Kooperationspraktika haben den Vorteil, dass sie den Regularien des BbgJAG entsprechen und somit in der juristischen Ausbildung angerechnet werden können. Darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit, sich selbst einen Praktikumsplatz im Ausland zu suchen. Ihnen obliegt dann allerdings die eigenständige Sicherstellung der Erfüllung der BbgJAG-Voraussetzungen. Die Berufsfeldgutachterin hebt die Möglichkeit zur internationalen Ausrichtung des Studiums und der Auslandspraktika positiv hervor. So seien insbesondere im Ausland gesammelte Praxiserfahrungen „angesichts zunehmend global ablaufender Wirtschaftsprozesse ausdrücklich zu befürworten“.⁶⁴

Internationale Elemente direkt im Studienprogramm finden sich vornehmlich im Rahmen der Fremdsprachenausbildung. Diese ist laut DRiG § 5a (2) verbindlicher Teil des Curriculums, was sich gleichsam in der Studienordnung widerspiegelt: Es können nämlich Fremdsprachenkurse aus dem Angebot des Zessko gewählt werden.

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschuleitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkoperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.⁶⁵

Im LL.B. Rechtswissenschaft erstrecken sich zwei Module (PF und Ö IV) über mehr als zwei Semester, was auf die studentische Mobilität einschränkend wirkt. Der studentische Gutachter befürchtet, dass daneben auch der Umstand, dass „viele Module nur einmal im Jahr angeboten werden“, Auslandsaufenthalte erschwert.⁶⁶ Darüber hinaus sind die Module S IV, Ö IV und Z IV mit der Zugangsvoraussetzung zuvor zu absolvierender anderer Module belegt, was sich ebenfalls hemmend auf die Mobilität im Studium auswirken dürfte. Im Studierendengespräch gaben die Studierenden an, dass es grundsätzlich möglich sei, während des Bachelorstudienprogramms ins Ausland zu gehen. Allerdings müsse dazu ihrer Auffassung nach ein Teil der Studieninhalte (Lehrveranstaltungen) in spätere Semester verschoben werden.

62 Vgl. URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/internationales/cu>, Zugriff: 05.01.2021.

63 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/internationales/auslandspraktika>, Zugriff: 05.01.2021.

64 Böning, Linda: Berufsfeldgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 6.

65 Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015-2019; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf

66 Weiler, Dieter: studentisches Gutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 5.

Um über die vielfältigen Möglichkeiten, einen Teil des Studiums bzw. ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, zu informieren, hält die Juristische Fakultät dazu auf ihrer Webseite diverse Informationen bereit.⁶⁷ Angebote jedoch für eine persönliche Beratung zum Thema Ausland und/oder Internationales sind auf der Webseite hingegen nicht aufgeführt. Lediglich bei den Partneruniversitäten sind die entsprechenden Ansprechpartner/-innen für den Austausch im jeweiligen Partnerland verzeichnet.⁶⁸

In gewissem Maße scheint auch eine Mobilität „in das Studienprogramm hinein“ zu existieren: Im Studienjahr 2018/19 hatten 8,2% der eingeschriebenen Studierenden ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben.⁶⁹

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Der StO ist ein Studienverlaufsplan (Anhang 2) beigelegt. Er dokumentiert nachvollziehbar die Studierbarkeit des LL.B. in Regelstudienzeit (vgl. Kapitel 2.2). Darüber hinaus ist der Studienordnung ein Modulhandbuch angehängt (Anhang 1). Die Modulhandbücher für das Profulfach und den Schwerpunktbereich finden sich gesondert unter PULS (vgl. Kapitel 2.1). Die Webseite der Juristischen Fakultät bietet darüber hinaus diverse Informationsangebote sowie Lehrveranstaltungspläne⁷⁰ für das laufende Semester.

Zwischen diesen Lehrveranstaltungsplänen (LVP), der Studienordnung (StO), den Modulhandbüchern (MHB) und dem Vorlesungsverzeichnis (VVZ) gibt es jedoch einige kleinere redaktionelle Unstimmigkeiten, die auszuräumen sind:

- Die Modulstruktur des LL.B. ist – bis auf die Profulfachgruppe – in den Vorlesungsverzeichnissen via PULS nicht abgebildet (wenngleich sich die Lehrveranstaltungen über den Examenstudiengang auffinden lassen).
- Beim Modul Ö III wird eine der Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch als „Allgemeines Verwaltungsrecht I“, im Studienverlaufsplan als „Allgemeines

67 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/internationales/index>, Zugriff: 05.01.2021.

68 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/internationales/cu>, Zugriff: 05.01.2021.

69 Daten der Hochschulstatistik für das Studienjahr 2018/19.

70 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/ejp>, Zugriff: 05.01.2021.

Verwaltungsrecht“, im Vorlesungsverzeichnis als „Allgemeines Verwaltungsrecht I mit Verwaltungsprozessrecht“ und im Lehrveranstaltungsplan als „Verwaltungsrecht AT mit Verwaltungsprozessrecht“⁷¹ bezeichnet.

- Die Vorlesung Europarecht ist im Studienverlaufsplan dem Modul Ö IV und im Modulhandbuch dem Modul Ö III zugeordnet.
- Die Arbeitsgemeinschaften, die in den meisten Modulen flankierend zur Vorlesung besucht werden, sind im Vorlesungsverzeichnis nicht eindeutig den jeweiligen juristischen Fachgebieten zugeordnet. Aus den Lehrveranstaltungsplänen geht hervor, dass die Arbeitsgemeinschaften auf der Webseite des Team Studieneingangsphase per Moodle⁷² anzuwählen sind.
- Diesem Umstand ist möglicherweise auch geschuldet, dass der SWS-Umfang bei einigen Arbeitsgemeinschaften (S I, S II, Ö III) im Vorlesungsverzeichnis von dem im Modulhandbuch ausgewiesenen abweicht.

Der studentische Gutachter bemängelt hinsichtlich der Dokumentation vor allem den Informationsgehalt des Modulhandbuchs: „keine Differenzierung zwischen Zielen und Inhalten, weitestgehend keine Kompetenzorientierung, keine Ausweisung personaler und sozialer Kompetenzen, Widersprüchlichkeit der dargebotenen Informationen mit denen in anderen Dokumenten“⁷³. Weiterhin wird im Gutachten angemerkt, dass die Verteilung der Arbeitslast in den Modulen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, nicht eindeutig geregelt ist.⁷⁴

Die Studierenden geben darüber hinaus an, dass sie aus den vorliegenden Unterlagen, wie etwa der Studienordnung, nicht immer ableiten können, was in welchem Semester zu tun ist und welche Voraussetzungen sie zu erfüllen haben, um bestimmte Module abzuschließen. Die Informationen, die sie benötigen, erhalten sie entweder von der Studienberatung oder von Kommilitonen/-innen in höheren Semestern.

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilmomente sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Das Bachelorstudienprogramm Rechtswissenschaft ist ein Ein-Fach-Bachelor und kein Kombinationsstudiengang. Gleichwohl weisen sämtliche Module einen durch drei

71 LVP für das WiSe 2019/20; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/jura/Stundenplan_-_3_FS_-_01.09.2019_-_Pflichtveranstaltungen_-_fertig.pdf, Zugriff: 11.03.2020.

72 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/team-studieneingangsphase/arbeitsgemeinschaften>, Zugriff: 05.01.2021.

73 Weiler, Dieter: studentisches Gutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 1.

74 Vgl. ebd., S. 5.

teilbaren LP-Umfang auf, womit die Lehr- und Modulimporte in den Modulen GK und PF ermöglicht bzw. erleichtert werden.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Der Studienverlaufsplan belegt die Studierbarkeit des LL.B. Rechtswissenschaft in Regelstudienzeit. Unstimmigkeiten gibt es lediglich im Hinblick auf die Angebotszeiten weniger Vorlesungen zwischen dem Studienverlaufsplan und dem laut der Vorlesungsverzeichnisse realiter stattgefundenem Angebot (siehe Tabelle 8). Auch diese Diskrepanzen sind künftig zu beseitigen.

Tabelle 8: Unstimmigkeiten in den Angebotshäufigkeiten

Modul	LV	StO (SVP)	VVZ
Z IV	Erbrecht	4. FS/SoSe	5. FS/WiSe
	Handels- und Gesellschaftsrecht	5. FS/WiSe	4. FS/SoSe
Ö IV	Baurecht	6. FS/SoSe	5. FS/WiSe

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

Das Bachelorstudienprogramm Rechtswissenschaft ist in den Examenstudiengang integriert, weswegen quantitative Angaben zu Absolventen/-innen bzw. dem Abschluss in Regelstudienzeit (im Bachelor 6 Semester im Examenstudiengang 9 Semester) nicht aussagekräftig sind.

Im Zeitraum zwischen Wintersemester 2013/14 (Beginn des Studienprogramms) und September 2019 haben 227 Studierende einen Bachelorabschluss in Rechtswissenschaft erworben.⁷⁵ Das Angebot, zusätzlich zum Staatsexamen oder anstatt dessen einen LL.B. zu erwerben, wird also durchaus angenommen.

Der Studienabbruch bzw. die Exmatrikulation ohne Abschluss lässt sich ebenfalls nicht aussagekräftig angeben. Studierende werden bei Immatrikulation in den Examenstudiengang parallel in den LL.B. eingeschrieben. Die Studierenden, die jedoch nur das Staatsexamen als Ziel haben, exmatrikulieren sich bereits vorzeitig aus dem LL.B. oder verzichten auf die Bachelorarbeit.

⁷⁵ Daten der Studienverlaufsstatistik; Stand: 05.09.2020.

Aus dem Studierendengespräch geht hervor, dass die Studierenden sehr zufrieden mit dem LL.B.-Programm sind. Die Motivation für den LL.B. ergebe sich einerseits aus der Möglichkeit, auch im Falle eines Nichtbestehens des Staatsexamens einen Abschluss zu haben. Andererseits reize die Studierenden das außerjuristische Profulfach und die damit verbundenen Wahlmöglichkeiten fachfremder Inhalte. Die Studierenden gaben weiterhin an, dass sie das Angebot, einen LL.B. während des Staatsexamensstudiums zu absolvieren, sehr schätzen würden.

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Wie in Modulhandbuch und Studienordnung ausgewiesen vermitteln Module des juristischen Curriculums die (rechts-)wissenschaftliche Arbeitsweise und führen in die Techniken der Fallbearbeitung ein, so insbesondere die Arbeitsgemeinschaften in den Modulen Z I–III, Ö I–III und S I–III.⁷⁶ Laut Webseite der Juristischen Fakultät ist das eigene Forschungsprofil auf die Grundlagenfächer ausgelegt und wird durch regelmäßige Veröffentlichungen sowie Ausrichtungen wissenschaftlicher Konferenzen und Vorträge kontinuierlich weiterentwickelt.

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Im studentischen Gutachten wird der Praxisbezug gelobt: Es werde im Rahmen des Studiums an juristischen Fällen gearbeitet, darüber hinaus sei gleichfalls in den Modulen GK und PM ein besonderer Praxisbezug zu erkennen, womit viele praktische Erfahrungen gesammelt werden könnten.⁷⁷ Die Studierenden des LL.B. sehen in ihrem Studium hingegen eher wenig Praxisbezug. In den sechswöchigen Praktika könnten kaum Praxiserfahrungen gesammelt werden.

Die Berufsfeldgutachterin zeichnet ebenfalls ein ambivalentes Bild des Praxisbezugs im LL.B. Rechtswissenschaft. Dass Expertise von juristischen Berufsvertretern/-innen, wie Richter/-innen und Anwälte/-innen in die Ausbildung einfließt, sei positiv, auch wenn offenbleibe, wie eng der Kontakt zu den Studierenden im Studienprogramm sei. Der zusätzliche Einbezug von Unternehmensjuristen/-innen wird empfohlen – insbesondere vor dem Hintergrund, dass das vom Studiengang besonders adressierte

⁷⁶ Modulhandbuch.

⁷⁷ Weiler, Dieter: studentisches Gutachten LL.B. Rechtswissenschaft, 6.

Berufsfeld die Rechtsberatung im Unternehmen darstellt. Gleichwohl bleibe auch die Gerichtssimulation in Form des Moot Court „als praktisches Übungsangebot für Argumentationsfähigkeit und Schlüsselkompetenzen zu unterstützen und auszubauen“.⁷⁸ In diesem Sinne regt die Gutachterin an, den Studierenden ein Praktikum nicht allein in Berufsfeldern für Volljuristen, sondern auch in der Rechtsberatung von Unternehmen zu empfehlen.⁷⁹ Gleichfalls seien interne Informationsveranstaltungen und Alumnikontakte geeignet, den Studierenden potenzielle Berufswelten vorzustellen.⁸⁰

Besonders positiv hebt die Gutachterin aus der Berufspraxis die von der Juristischen Fakultät eingerichtete „Law Clinic für Integrationsrecht“ hervor, in der Studierende Flüchtlingen und Flüchtlingshilfevereinen unter Anleitung eine kostenlose Rechtsberatung zukommen lassen. Und: „Eigens hierfür konzipierte Lehrveranstaltungen, die die Studierenden auf die rechtsberatende Tätigkeit vorbereiten, entsprechen den Zielen des Bachelorstudiengangs außerordentlich.“⁸¹

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

Das Bachelorstudienprogramm Rechtswissenschaft ist auf die Hinführung zu klassischen juristischen Arbeitsumwelten in Gerichten, Behörden und Anwaltskanzleien ausgerichtet und zielt zudem auf eine Beschäftigung in operativen Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen (vgl. Kapitel 1.3). Die Vermittlung von berufsfeldrelevanten Fach- und Methodenkenntnissen erfolgt primär in den juristischen Grundlagenfächern Straf-, Zivil- und Öffentliches Recht über die Vermittlung von Fähigkeiten der juristischen Fallbearbeitung.⁸² Personale und soziale Kompetenzen vermittelt das Studium hingegen im Modul Akademische Grundkompetenzen (GK). Darunter fallen wahlweise Rhetorik, Mediation und Verhandlungsmanagement zur Bewältigung juristischer Problemstellungen rechtstheoretischer Art und im Berufsleben oder auch das Erlernen von berufsfeldrelevanten Fremdsprachen (vgl. Kapitel 1.5, insb. Tabelle 2).⁸³

Im Berufsfeldgutachten wird die Einschätzung geäußert, dass für Berufsaspiranten/-innen mit dem LL.B. die „klassischen juristischen Arbeitsumwelten in Gerichten, Behörden und Anwaltskanzleien“ eher ausscheiden, da sie in aller Regel das Erste und Zweite Staatsexamen voraussetzen.⁸⁴ Für rechtsberatende Tätigkeiten in Unterneh-

78 Böning, Linda: Berufsfeldgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 5.

79 Vgl. ebd., S. 6f.

80 Vgl. ebd., S. 5.

81 Ebd., S. 7.

82 Modulhandbuch.

83 Tabelle zur Darstellung der in den Modulen vermittelten Kompetenzen; zur Verfügung gestellt von der Qualitätsmanagementbeauftragten der Juristischen Fakultät; E-Mail vom 23.10.2019.

84 Böning, Linda: Berufsfeldgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 2.

men hingegen „bereitet [der Bachelorstudiengang] seine AbsolventInnen im Wesentlichen adäquat [...] vor, indem Fach- und Methodenkompetenz, sowie die Befähigung zur juristischen Fallbearbeitung vermittelt werden“⁸⁵.

Darüber hinaus würden die nichtjuristischen Lehrangebote des Profilsfachs das Studienprogramm im Vergleich zur Volljuristenausbildung entscheidend bereichern, indem sie bereits zu einer frühen berufsfeldspezifischen Profilierung führten.⁸⁶ Gleichzeitig sollten nach Ansicht der Berufsfeldgutachterin einige Schlüsselkompetenzen verpflichtenden Platz im Curriculum erhalten: Verhandlungskompetenzen, Kommunikationsfähigkeit, Streitschlichtung und Mediation sowie Vertragsgestaltung.⁸⁷

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Neben den breiten Informationen rund um das Team Studieneingangsphase werden auf der Webseite der Juristischen Fakultät ebenfalls die Angebote des Büros für Studien- und Prüfungsangelegenheiten ausgestellt.⁸⁸ Das Studienbüro ist Ansprechpartner für alle grundsätzlichen Fragen zum Studium. Die Kontaktdaten sowie persönliche Sprechzeiten sind hinterlegt.

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Die Webseite der Juristischen Fakultät bietet eine eigene Sektion mit Informationen zu den Themen (Auslands-)Praktikum und Berufsorientierung.⁸⁹ Auf den Webseiten wird ferner auf das Praxisportal und den Career Service der Universität Potsdam verwiesen. Von der Berufsfeldgutachterin wird die Einrichtung einer fakultätsinternen Stelle zur Vermittlung von Praktika und zur Beratung beim Übergang in den Beruf dringend empfohlen.⁹⁰

Da der LL.B. ein etwas anderes Berufsfeld adressiert als das klassische Staatsexamen, weist der Career Service darauf hin, dass Absolventen/-innen des LL.B. spezielle Kompetenzen benötigen. Dazu gehört die Fähigkeit, in Berufs- und Tätigkeitsfeldern zu denken und für die eigene Spezialisierung während des Studiums zu sorgen. Der

85 Ebd., S. 3.

86 Vgl. ebd., S. 3 u. 7.

87 Vgl. ebd., S. 3f.

88 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/studium/buero-fuer-studien-und-pruefungsangelegenheiten>, Zugriff: 05.01.2021.

89 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/internationales/auslandspraktika>, Zugriff: 05.01.2021.

90 Vgl. Böning, Linda: Berufsfeldgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 7.

Career Service lädt mithin die Studienkommission des LL.B. ein, die Berufsfeldseiten des Career Service⁹¹ beim Internetauftritt einzubinden. Weiterhin regt der Career Service an, die jeweiligen Anlagen des Praktikumsberichts zur Auswertungen zu nutzen. Die gewonnenen Daten über die Praktikumserfahrungen früherer Studierender können folgenden Kohorten bei der Orientierung dienen.

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Auf den Webseiten der Juristischen Fakultät werden gesammelte und umfassende Informationen für ein Auslandsstudium an den Partneruniversitäten und die jeweiligen Ansprechpartner/-innen zur Verfügung gestellt (vgl. Kapitel 4).⁹²

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsevaluation, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Juristischen Fakultät um eine Ein-Fach-Fakultät handele, weswegen im Hinblick auf die Weiterentwicklung Fakultätsleitung und Studiengangleitung eng zusammenarbeiteten.⁹³ Auf der Fakultätsebene sind Qualitätsziele festgeschrieben und veröffentlicht, die sich auf der entsprechenden Webseite der Juristischen Fakultät wieder finden. Qualitätssicherung wird im Rahmen von fünf Handlungsfeldern umgesetzt, die sich aus den neun Qualitätskriterien der Fakultät ergeben.⁹⁴ Da die Juristische Fakultät eine Ein-Fach-Fakultät darstellt, würden die Qualitätsziele auf Fakultätsebene unmittelbar in die Studiengänge – von denen der Examensstudiengang die Zentralstellung einnimmt – übersetzt.⁹⁵ Für das Bachelorstudienprogramm seien dabei laut Selbstbericht insbesondere die Kriterien 1 – Studieneingangsphase; 2 – Studienabschlussphase; 5 – Kompetenzen und Qualitätsziele sowie 7 – Strukturiertes Studium relevant.⁹⁶

91 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/praxisportal/berufsorientierung-arbeitsmarkt/berufsfelder>, Zugriff: 05.01.2021.

92 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/internationales/cu>, Zugriff: 05.01.2021.

93 Vgl. Selbstbericht, S. 5f.

94 URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/jura/fakultaet/qualitaetsmanagement/dokumente>, Zugriff: 05.01.2021.

95 Vgl. Evaluationsbericht der Juristischen Fakultät, Juli 2017, S. 3; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/jura/Dokumente/Qualit%C3%A4tsmanagement/Evaluationsbericht_JF_2017_07_13.pdf, Zugriff: 05.01.2021.

96 Vgl. Selbstbericht, S. 6. Die weiteren Kriterien lauten 3 – Internationalisierung und Austausch; 4 – Hochschuldidaktik; 6 – Chancengleichheit; 8 – Evaluation und 9 – Qualitätsregelkreis; URL:

Das Qualitätsmanagement der Fakultät funktioniere kreislaufförmig (als PDCA-Zyklus), wobei organisational gewonnenes Wissen über die eigenen Prozesse und Strukturen iterativ in deren Weiterentwicklung einfließe. Bezüglich der Qualitätsentwicklung des LL.B. Rechtswissenschaft seien hieran insbesondere der/die Studiengangskoordinator/-in, die Studienkommission und die Projektgruppe Lehr- und Studienqualität (LSQ) beteiligt. Neben gemeinsamen Berichtsrunden über Entwicklungen, Ziele und Maßnahmen würden gleichfalls regelmäßig Informationsveranstaltungen für Studierende, etwa zur Studienorganisation oder zu Berufsperspektiven, abgehalten. Allerdings finde keine gesonderte Studiengangsevaluation des LL.B. statt, da, so die Ausführung des Selbstberichts, das Curriculum nahezu identisch mit dem des Examenstudiengangs ist. Der curricularen Weiterentwicklung des LL.B. seien aus diesem Grund „engste Grenzen“ gesetzt.⁹⁷

Allerdings sehen die fakultätseigenen „Regelungen zur Durchführung der Evaluation von Lehre und Studium an der Juristischen Fakultät“ die Durchführung einer Studiengangevaluation „regelmäßig, jedoch mindestens einmal in der Regelstudienzeit“ vor.⁹⁸ Für eine künftige Evaluation des Studienprogramms LL.B. Rechtswissenschaft, die dann folgerichtig im Verbund mit der des Examenstudiengangs stattfinden könnte, sei an dieser Stelle angeregt, einmal das Verhältnis zwischen Examen- und LL.B.-Absolventen/-innen zu beleuchten: Für wie viele Studierende, die die Erste juristische Staatsprüfung nicht absolvieren, bildet etwa das Bachelorprogramm ein „Auffangbecken“?⁹⁹ Die Berufsfeldgutachterin regt an, in eine Prüfung konkreter Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (bspw. klarere Benennung relevanter Berufsfelder, verpflichtende Schlüsselkompetenzen, Evaluierung des Praktikums) Studierende und Absolventen/-innen des Studienprogramms einzubeziehen.¹⁰⁰ Sollten sich hierbei zudem die weiteren Berufswege von LL.B.-Absolventen/-innen erheben lassen, könnte etwa auch die Passgerechtigkeit mit den vom Studienprogramm anvisierten Berufsfeldern evaluiert werden. Das ZfQ steht als Ansprechpartner und Unterstützer bei der Vorbereitung und Durchführung einer Studiengangevaluation gerne bereit.

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass die Lehrveranstaltungsevaluation hauptsächlich über das Online-Portal (PEP) geschehe, wobei die Ergebnisse den Lehrenden

<https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/jura/Dokumente/Qualit%c3%a4tsmanagement/schaubild-qm-kriterien.pdf>, Zugriff: 05.01.2021.

97 Vgl. Selbstbericht, S. 6f.

98 Regelung zur Durchführung der Evaluation von Lehre und Studium an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam vom 27. April 2016, § 3.; URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambup/2016/ambek-2016-07-626.pdf>, Zugriff: 05.01.2021.

99 Siehe hierzu auch: Blatz, Anika: Am Examen gescheitert, in: Süddeutsche online, 23.11.2020; URL: <https://www.sueddeutsche.de/bildung/jurastudium-staatsexamen-bachelor-1.5121180>, Zugriff: 05.01.2021.

100 Vgl. Böning, Linda: Berufsfeldgutachten LL.B. Rechtswissenschaft, S. 2f u. 6.

zeitnah zur Verfügung gestellt werden, um sie mit den Studierenden zu diskutieren. Die Evaluation durch Studierende stelle ein wesentliches Element der Qualitätssicherung des LL.B. dar. Es werde jährlich ein Drittel der Lehrveranstaltungen evaluiert, wobei auf modifizierte Fragebögen zurückgegriffen werde, die für die jeweiligen Lehrveranstaltungen angepasst sind.¹⁰¹ Ob und wie Modulevaluationen im LL.B. stattfinden, die laut der fakultätseigenen „Regelungen zur Durchführung der Evaluation von Lehre und Studium“ jährlich vorgesehen sind (§ 2), geht aus dem Selbstbericht nicht hervor.

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Elementare Beschreibungen der Lernziele der einzelnen Module finden sich im Modulhandbuch.

Im Selbstbericht wird darauf hingewiesen, dass die Lehrenden „regelmäßig über die hochschuldidaktischen Weiterbildungangebote des Netzwerks Studienqualität Brandenburg (sqb) informiert“¹⁰² werden. Sie haben zudem die Möglichkeit, an Weiterbildungen der Potsdam Graduate School (PoGS) teilzunehmen. Darüber hinaus gibt es seit Oktober 2017 eine Professur für Rechtsdidaktik an der Juristischen Fakultät, die die Lehrenden unterstützt.¹⁰³

¹⁰¹ Vgl. Selbstbericht, S. 7.

¹⁰² Ebd., S. 8.

¹⁰³ Vgl. ebd.

9. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

9.1 Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die existierenden Teilnahmevoraussetzungen für die Module S IV, Ö IV und Z IV abzuschaffen, um eine potenzielle Barriere studentischer Mobilität (etwa für Auslandsaufenthalte) zu beseitigen (vgl. QP 4.2).
2. Gemäß Berufsfeldgutachten wird empfohlen, dass mehr berufspraktische Kompetenzen verpflichtend im LL.B. vermittelt werden, so etwa Verhandlungsmanagement, Streitschlichtung und Mediation, Kommunikation oder Vertragsgestaltung. Somit würden die im Studium vermittelten Fähigkeiten sich stärker an den Zielen des Studienprogramms orientieren, auf eine Beschäftigung in Unternehmen vorzubereiten (vgl. QP 6.2 u. 6.3).

9.2 Auflagen

1. Die Studienordnung ist in § 2 „Ziele des Studiums“ um die Beschreibung der im Studium vermittelten fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen zu ergänzen (vgl. QP 1.1; StudAkkV § 11 (1) und BAMA-O § 4 (2)).
2. Es ist zu begründen, dass einige Module mit Teilprüfungen abzuschließen sind und dass einige Module sich über mehr als zwei Semester erstrecken (vgl. QP 2.2; BAMA-O § 5 (1) u. § 8 (3)).
3. Die Bachelorarbeit unterliegt nicht der Modularisierung und darf folglich nicht Teil eines Moduls sein bzw. als Modulprüfung fungieren. Die Studienordnung ist entsprechend anzupassen (vgl. QP 2.2 u. 3.1; HSPV § 7 (1)).
4. Die (redaktionellen) Diskrepanzen zwischen verschiedenen studiengangrelevanten Dokumenten sind zu beseitigen. Unstimmigkeiten beim Angebotsturnus bestimmter Lehrveranstaltungen sind künftig zu vermeiden, sodass sie gemäß dem Studienverlaufsplan studierbar sind (vgl. QP 5.1 u. 5.3; StudAkkV § 12 (5) und BAMA-O § 5 (4)).

Abkürzungsverzeichnis

AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgJAG	Brandenburgisches Juristenausbildungsgesetz
BWL	Betriebswirtschaftslehre
DRiG	Deutsches Richtergesetz
FS	Fachsemester
HFF	Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam-Babelsberg
HSPV	Brandenburgische Hochschulprüfungsverordnung
KMK	Kultusministerkonferenz
LL.B.	Bachelor of Laws (Legum Baccalaureus)
LL.M.	Master of Laws
LP	Leistungspunkt(e)
LVP	Lehrveranstaltungsplan
MHB	Modulhandbuch
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
OSA	Online Self Assessment
PDCA	Plan, Do, Check, Act
PNL	Prüfungsnebenleistung
PoGS	Potsdam Graduate School
RSZ	Regelstudienzeit
SPB	Schwerpunktbereich
sqb	Netzwerks Studienqualität Brandenburg
SoSe	Sommersemester

StO	Studienordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
SWS	Semesterwochenstunde(n)
TRADIR	Training on Alternative Dispute Resolution
VVZ	Vorlesungsverzeichnis
VWL	Volkswirtschaftslehre
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WiSe	Wintersemester
WR	Wissenschaftsrat
Zessko	Zentrums für Sprachen und Schlüsselkompetenzen
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 09. Juli 2012 in der Fassung der zweiten Satzung zur Änderung dieser Ordnung (Lesefassung vom 9. Juli 2014); URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-19-1372-1388.pdf>

Modulhandbuch für den LL.B. Rechtswissenschaft, Anhang der Studienordnung

Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2018/19 bis WiSe 2019/20 abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht des Fachs

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Jacob Jousen, Ruhr-Universität Bochum
- Vertreterin des Arbeitsmarkts: Richterin Linda Böning
- Externer studentischer Gutachter: Dieter Weiler, Fernuniversität Hagen

Gespräch mit Studierendenvertreterinnen: 15.10.2020, 16:30 Uhr

Gespräch mit Vertreter des Fachs: 04.02.2021, 10:00 Uhr

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StudAkkV) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv>

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-11-635-644.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013, i.d.F. der Dritten Satzung der Änderung Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (BAMA-O) vom 18. April 2018; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2018/ambek-2018-06-371-395.pdf>.

Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 12.06.2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf>

Weitere Literatur

Blatz, Anika: Am Examen gescheitert, in: Süddeutsche online, 23.11.2020; URL: <https://www.sueddeutsche.de/bildung/jurastudium-staatsexamen-bachelor-1.5121180>, Zugriff: 05.01.2021